

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 26.07.2021

**Änderungsantrag
für die Vollversammlung des Stadtrates am 28.07.2021 – TOP A5 öffentlich
Haushaltsplan 2022 Eckdatenbeschluss, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03492**

Fahrtkostenzuschuss für städtische Beschäftigte nicht kürzen

Der Antrag des Referenten wird wie folgt geändert:

Ziffer 1 - 6	unverändert
Ziffer 7 geändert	Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, noch vor der Beschlussfassung des Haushalts 2022 ein Konzept zur Reduzierung des Fahrtkostenzuschusses der München-Zulage im Umfang von 5 Mio. € in den Stadtrat einzubringen.
Ziffern 8 - 9	unverändert

Begründung:

Auf Seite 20 der Vorlage¹ steht: „Hierfür ist ab 01.01.2022 eine weitere Einsparung im Umfang von 5 Mio.€ infolge der Rückabwicklung des seit 01.01.2020 gewährten Fahrtkostenzuschusses geplant. Eine konkrete Konzeption über die künftige Ausgestaltung des Fahrtkostenzuschusses wird seitens des Personal- und Organisationsreferates im Herbst in den Stadtrat eingebracht.“

Auf Seite 10 der Vorlage zur Einführung des erweiterten Fahrtkostenzuschusses vom 06.06.2019² wurden folgende Beweggründe für die Einführung genannt: „Ziel dieses Antrages ist es, die Landeshauptstadt München als Arbeitgeberin und die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs attraktiver zu gestalten. Letzteres hätte auch einen positiven ökologischen Effekt.“ Daran hat sich nichts geändert. Im Gegenteil: Aufgrund des inzwischen vom Stadtrat am 18.12.2019³ ausgerufenen Klimanotstandes und des kürzlichen Beschlusses des Stadtrates zur Mobilitätsstrategie 2035 am 23.06.2021⁴ ist die Übernahme der ÖPNV-Fahrtkosten im Stadtgebiet für städtische Beschäftigte zur Zielerreichung noch wichtiger geworden. Hier zu sparen, wäre Sparen am falschen Fleck.

b.w.=>

¹ Vorlagen-Nr.: 20-26 / V 03492, unter: https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=6613990

² Vorlagen-Nr.: 14-20 / V 15056, unter: https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=5476799

³ Vorlagen-Nr.: 14-20 / V 16525, unter: https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=5663322

⁴ Vorlagen-Nr.: 20-26 / V 03507, unter: https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=6619227

Außerdem wirft die Kalkulation der Stadtkämmerei Fragen auf. Die „Rückabwicklung“ soll laut Vorlage eine Ersparnis von 5 Mio. € erbringen. In der Vorlage vom 06.06.2019 war auf Seite 15 von einem Mehrbedarf „von bis zu 25,2 Millionen Euro“ für den erweiterten Fahrtkostenzuschuss die Rede, und dies war noch bevor er auch auf die Beschäftigten der städtischen Gesellschaften und Zuschussnehmer ausgedehnt wurde. Wie hoch fiel der Aufwand für den Fahrtkostenzuschuss im Jahr 2020 aus und wieviel wird er im Jahr 2021 voraussichtlich betragen (aufgeschlüsselt nach Hoheitshaushalt, städtischen Gesellschaften und Zuschussnehmern)?

Wenn schon aus Sicht der Stadtratsmehrheit beim Personal gespart werden muss, sollte die Einsparung in Bereichen ohne negativen ökologischen Effekt erfolgen, z.B. bei der Teil-Rückabwicklung der Erhöhung der München-Zulage. Der Mehrbedarf für die Erhöhung wurde auf Seite 8 der Vorlage vom 06.06.2019 mit „47,41 Millionen Euro“ angegeben, auch hier ohne die spätere Ausdehnung auf die städtischen Gesellschaften und die Zuschussnehmer der Stadt. Wie hoch fiel der Aufwand für die München-Zulage im Jahr 2020 aus und wieviel wird er im Jahr 2021 voraussichtlich betragen (aufgeschlüsselt nach Hoheitshaushalt, städtischen Gesellschaften und Zuschussnehmern)?

Eine Einsparung bei der München-Zulage statt beim Fahrtkostenzuschuss hätte neben den ökologischen Vorteilen und den Vorteilen für die Verkehrswende auch handfeste finanzielle Vorteile für die städtischen Beschäftigten. Denn gemäß Seite 10 der Vorlage von 2019 gilt: „Seit 01.01.2019 sind Zuschüsse des Arbeitgebers für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln im Linienverkehr (ohne Luftverkehr) zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte sowie für Fahrten im öffentlichen Personennahverkehr gem. § 3 Nr. 15 EStG steuerfrei.“ Bei gleichem Aufwand der Stadt haben die Beschäftigten also Netto rund ein Drittel mehr auf dem Konto, wenn nicht der Fahrtkostenzuschuss, sondern die München-Zulage gekürzt wird.

Sonja Haider

Finanz- und Mobilitätspolitische Sprecherin
Stadträtin

Tobias Ruff

Fraktionsvorsitzender
Stadtrat

Nicola Holtmann

Umweltpolitische Sprecherin
Stadträtin

Dirk Höpner

Stadtrat